

Wir ersuchen um Aufnahme folgender *Bau-, Gewässerschutz-, Anlagegenehmigungs-, Gastgewerbepublikation im

- Amtsanzeiger vom 26. April u. 03. Mai 2024 Nummern 17 und 18

Gemeinde:	EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Titel der Publikation*:	Baupublikation
Bauherrschaft:	Mischa Stämpfli, Hübeli 1, 3256 Seewil
Projektverfasser:	Peter Zaugg, Hägsbach 81, 4954 Wyssachen
Bauvorhaben: Allg. Umschreibung und Zweckbeschreibung	Neubau Pouletmaststall mit 3 Futtersilos, Vorgrube und Mistplatz; <i>Projektänderung:</i> Güllengrube vergrössern von 90 m ³ auf 300 m ³ , anstelle der Erstellung eines Mistplatzes wird der Geflügelmist in der Güllengrube gelagert, verschieben der 3 Futtersilos gegen Westen.
Parzelle / Koordinaten: Standort:	1608 / 2'597'920 / 1'211'205 Hübeli 1, Seewil
Nutzungszone:	Landwirtschaftszone LWZ
Schutzzone / Bauinventar:	Keine
Ausnahmen:	- Keine
Vorgesehene Gewässerschutz-Massnahmen: Gewässerschutzzone:	Es wird auf die Gesuchsunterlagen verwiesen. uB
Auflage- und Einsprachestelle:	Bauverwaltung Rapperswil, Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE
eAuflage:	eBau Nr. 2024-5898/192050 Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.e-bau.apps.be.ch). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.
Auflage- und Einsprachefrist bis:	27.05.2024

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel bei der Bauverwaltung, 3255 Rapperswil BE einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entschiede können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die

Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

3255 Rapperswil BE, 17.04.2024

BAUVERWALTUNG RAPPERSWIL BE